



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

163. Gelasius II. ein Jtaliaener von Cajeta gebuertig.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

Christi. Weil er aber in dem Geistlichen Bann gestorben / seind hernach seine Gebein aufgegraben vnd in das Wasser geworffen worden.

Wie auch
Kaiser
Heinrich IV.
beede ächter
des Röm.
Stuls.

Eben also hat ihne Paschalem Gott erlediget von dem damahlen größten Feind der Römischen Kirchen / Kaiser Heinrich dem vierdten / der in dem Jahr 1106. der Regierung Paschalis am sibenden / gehlingen vnd ellendiglich / ebenfalls in dem Geistlichen Bann / Todts verblichen / aber in das Gewichte erst fünff Jahr hernach darumben begraben worden / weil fürgeben wurde / er hab vor seinem End New seiner vorgangenen Missethaten gewonnen / vnter denen die allergrößte war / daß er vier Wider-Bäpft nach einander wider die rechtmässige Bäpft hat vermessenlich auffgeworffen / als da waren Guibertus von Parma / Albertus von Atella in Italien / Theodoricus / vnd Maginulphus / beede von Rom gebürtig / die doch alle diser Paschalis II. überlebt hat.

Kaiser
Heinrich V.
thut ihm
auch groß
ser über-
trag.

Die dritte nit mindere Unruhe verursachete ihm Kaiser Heinrich der Jünger / der fünffte dises Namens / nit vmb ein Haar besser / als der Batter; von welchem Jüngerem er Paschalis gefangen genommen wurde / vnd so lang auff vnterschiedliche weiß tribuliert / biß er ihme die Kaiserliche Cron auffgesetzt / vnd die Investituras oder Einsetzungen der Bischöffen vnd anderer Reichs Prælaten völliig / auß nit löblicher forchtsame übergeben hat. Was er aber hie übel zugelassen / hat er hernach wol widerumb auffgehbt / vnd mit ihme mehrere völliige Synodi, die er darüber halten ließe. Hat also die Ruhe / die er in seinem Bapstum nie verkostet / erst nach demselbigen erlangt / vnd zwar hoffentlich die ewige nach seinem Todt / der sich begeben in dem Jahr Christi 1118. Hat regiert 18. Jahr / 6. Monat.

Ruhe erst
nach seinem
Todt.

Erwählet
1112.

Vorhero
auff dem
Berg Cas-
sino ein
Gottfeeli-
ger Mönch.

163. Gelasius II. ein Italiäner / von Cajeta gebürtig / von dem Berg Cassino / da er Gott vnter der Regel des S. Benedicti dienete / auff Rom erforderet / vertritt erstlich die Stell eines Canslers bey dem Bapft Urbano II. von Paschale aber wird er noch höher / nemblich zu dem Cardinalat erhebt / hernach zu dem Pappstum. Er litte gleich ansehnlich solche Verfolgungen / erstlich zwar von den Römischen

schen Herren Frangipanes genennt / von deren einem / Cincio mit Namen / er beim Haar so gar auß dem Closter / Palladium genennt / gezogen / vnd mit Füßen getreten / aber von dem Römischen Volck widerumb erlediget / doch niemahl auch forthin vor ihnen sicher / sonderlich nach dem auch Kayser Heinrich der Jüngere / weil er ohn sein Wissen erwöhlet worden / ihne Feindlich überzoge. Nimbt also sein Flucht in sein Batter-Land Cajeta / da er herrlich empfangen wurde / darauff nach Pisa in der Lombarden vnd letslich gar in Franckreich / da er auch in dem Cluniacensischen Closter seeliglich entschlaffen / vnd begraben hat wollen werden. Wird von dem Platina / wie auch von Genebrardo genennt / Vir sanctissimus, & vitæ continentissimæ, daß ist / [ein recht heiliger vnd vnsträflicher / von andern auch ein hochgelehrter Papsst.] Ist auch kaum ein Papsst gewesen / der in so kurzer Zeit so vil der Gerechtigkeit halben erlitten / wie auch Baronius vermercket / vnd dardurch zweiffels ohne die nächste Cron an den Martyren verdient hat. Sein seeliges Ableben begabe sich in dem Jahr 1119. den 29. Jenner. Hat regiert bloß 1. Jahr.

Wird spätlich tractiert von dem Geschlecht der Frangipanen.

Verjagt von Kayser Hatarichen den V.

Weicht in Franckreich stirbt seelig zu Cluniac.

Ein heiliger vnsträflicher Man.

Den Martyrern gleich zu schätzen.

N. 234.

164. Callistus II. dem Geschlecht nach ein Herzog auß Burgund / von Königlichem Stammem herkommen / dem damahls regierendem Kayser Heinrichen mit Sibschafft verwandt / vorhero Erz-Bischoff zu Wien in Franckreich / vnd der H. Römischen Kirchen Cardinal / von Gott durch sonderbare Gnad seiner Nothleidenden Kirchen zugeschiedt / als durch den / vermittelt seines grossen Ansehens / Klugheit vnd Bescheidenheit alles widerumb in den besten Stand gebracht ist worden. Vnd Kayser Heinrichen zwar hat er widermenigliches verhoffen durch seine Abgeordnete dahin vermög / daß er der Bischöffen vnd Prælaten Investituren dem Päpstlichen Stul / vnd denen sie sonst von rechts wegen zustehend / gänglich überlassen ; die geistliche Güter alle abgetreten / die er vorhero ohne Zueg besasse / letslich allen Gehorsam dem Apostolischen Stuel versprochen / so grosse mächtige Fremd in der gangen Christenheit verursacht hat. Darauff er dann von seinem Bann öffentlich ledig gesprochen worden.

Erwöhlet 1119.

Von Königlichem Stammem.

Dem Römischen Kayser befreund / Henrico V. der sich ihm ergibt.